



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems
Österreich

Karlsruhe 08.07.2016

Name Dr. Ronsfeld

Durchwahl 0721 926-3247

Aktenzeichen 12d-6002-61

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

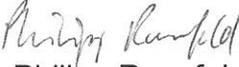
hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Donau-Universität Krems

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 08.07.2016 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Philipp Ronsfeld